Climate Credit Card.

Reisen, Shoppen, Leben –
Und jeden Tag unser Klima schützen.

Erleben Sie die erste klimafreundliche
Kreditkarte der Schweiz.

south pole
Carbon Asset Management Ltd.

cornercard
www.cornercard.ch

Alles über Ihre Climate Credit Card.

Bewährte Vorzüge

Climate Credit Card Visa/MasterCard Jahresbeitrag Hauptkarte		CHF	100
Begleitkarte Jahresbeitrag		CHF	50
Bargeldbezug mit PIN Kommission im In- und Ausland			2,5 %
mindestens – Bezüge an Geldausgabe-Automaten		CHF	6
– Bezüge an Bankschaltern		CHF	10
Einkäufe in Fremdwährungen Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal			0,9 %
Haftung bei Verlust oder Diebstahl der Karte Bei vollumfänglicher Einhaltung sämtlicher Sorgfaltspflichten		CHF	0

Mehr Vorteile

Vollständige Klimakompensation Ihre sämtlichen Einkäufe mit der Climate Credit Card werden klimaneutral gestellt			gratis
Onlineaccess Kartenverwaltung per Mausklick und sichereres Einkaufen im Internet			gratis
Mobileaccess (freiwillig) Mehr Sicherheit und Kontrolle per Mobiltelefon			
– Security-Check: Benachrichtigung bei Verdacht auf Missbrauch			gratis
– Shop-Info: automatische Benachrichtigung bei Einkäufen	pro SMS	CHF	0.20
– Saldo- und Transaktionsabfrage	pro SMS	CHF	0.50

Vorteilhafte Konditionen

Zahlungsfrist Monatsauszug Ab Ausstellungsdatum innerhalb von			25 Tagen
Teilzahlungsprogramm Sie bestimmen, ob Sie Ihren Saldo auf dem Monatsauszug als Totalbetrag oder in Teilbeträgen von monatlich mindestens 5 % bzw. CHF 100 begleichen. Jahreszinssatz maximal			15 %
Die Kreditvergabe ist nur erlaubt, falls sie nicht zur Überschuldung führt (UWG Art. 3 lit. n)			
Saldo-Versicherung (freiwillig) Finanzielle Überbrückungshilfe mittels Saldodeckung bei unfreiwilligem Verlust des Arbeitsplatzes, vorübergehender vollständiger Arbeitsunfähigkeit, Invalidität oder Todesfall. Deckung: maximal CHF 10'000 pro Ereignis. Monatsprämie auf den jeweils offenen Saldo des Monatsauszuges			0,49 %

Exklusive Leistungen

Ersatzkarte Sofortiger Kartenersatz und Notbargeld von CHF 1'000 zur Überbrückung finanzieller Engpässe, innerhalb von 48 Stunden bei Verlust oder Diebstahl		CHF	20
Reise-Unfallversicherung* Auf Reisen in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Sie und Ihre Angehörigen weltweit automatisch gegen Reiseunfall sowie Gepäckverspätung/-verlust versichert. Maximale Deckung – bei Tod oder bleibender Invalidität CHF 300'000 – für Bergungs- und Rückführungskosten CHF 60'000 – bei Gepäckverspätung/-verlust, für Ersatzkäufe mit der Climate Credit Card CHF 3'000			gratis
Flug-Unfallversicherung (freiwillig)* Zusätzlicher Leistungsschutz zur Reise-Unfallversicherung maximale Deckung bei Tod oder bleibender Invalidität CHF 500'000	pro Jahr	CHF	45
Reise-Annullierungskosten-Versicherung (freiwillig)* Für eine unbeschränkte Anzahl Reisen pro Jahr und deckt weltweit Annullationsgründe, die vor oder während der Reise auftreten.			
Einzeldeckung, maximal CHF 7'500 pro Ereignis	pro Jahr	CHF	20
Familiendeckung, maximal CHF 30'000 pro Ereignis	pro Jahr	CHF	30
Einkaufsschutz-Versicherung* Versicherung Ihrer Einkäufe mit der Climate Credit Card in Geschäften und im Internet weltweit während 30 Tagen gegen Raub, Diebstahl, Zerstörung sowie Beschädigung Pro Schadensfall maximal CHF 2'000 / Schadenssumme pro Jahr maximal CHF 5'000			gratis
Rechtsschutz-Versicherung* Hilft bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Einkäufen – weltweit und auch im Internet Weltweiter Rechtsschutz für die Erledigung des Schadensfalles oder Rückerstattung der Kosten, maximal jedoch CHF 50'000			gratis
Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung (freiwillig) Unterstützt Sie weltweit bei allen juristischen Auseinandersetzungen kompetent und tatkräftig durch alle Instanzen			
Einzeldeckung, maximal CHF 250'000 pro Ereignis**	pro Jahr	CHF	175
Familiendeckung, maximal CHF 250'000 pro Ereignis**	pro Jahr	CHF	230

* Nur gültig, wenn mit der Climate Credit Card bezahlt wurde.

** CHF 50'000 ausserhalb der EFTA/EU.

cornèrcard Antrag

Wichtig: Bitte Antrag in Blockschrift vollständig ausfüllen und einsenden.

☒ **Ja, ich setze ein Zeichnen für den Klimaschutz und bestelle zum Preis von CHF 100:**

☐ Climate Credit Card Visa
Ref. 1315297816606

☐ Climate Credit Card MasterCard
Ref. 1315297996800

☐ **Ich bestelle die Climate Credit Card und erhalte ein kostenloses Jahresabonnement für die Zeitschrift «BeobachterNatur».**

☐ Ich bestelle nur die Climate Credit Card und verzichte auf das kostenlose Jahresabonnement für die Zeitschrift «BeobachterNatur».

1. Persönliche Angaben Karteninhaber

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):
(maximal 20 Zeichen inklusive Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

☐ Herr ☐ Frau Korrespondenzsprache ☐ D ☐ F ☐ I

Name | Vorname

Strasse/Nr. | PLZ/Ort

Wohnhaft seit | Geburtsdatum | Nationalität

Telefon privat | Mobiltelefon

E-Mail | Zivilstand

Anzahl minderjähriger Kinder | Für Ausländer: Ausländerausweis Typ ☐ C ☐ B ☐ G ☐ L seit | In der Schweiz seit
(bitte Kopie beilegen)

Vorherige Adresse von | bis | Adresse

2. Persönliche Angaben Begleitkarten-Antragsteller

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):
(maximal 20 Zeichen inklusive Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

☐ Herr ☐ Frau Korrespondenzsprache ☐ D ☐ F ☐ I

Name | Vorname

Strasse/Nr. | PLZ/Ort

Wohnhaft seit | Geburtsdatum | Nationalität

Telefon privat | Mobiltelefon

E-Mail | Zivilstand

Anzahl minderjähriger Kinder | Für Ausländer: Ausländerausweis Typ ☐ C ☐ B ☐ G ☐ L seit | In der Schweiz seit
(bitte Kopie beilegen)

Vorherige Adresse von | bis | Adresse

3. Beschäftigung/Finanzielles

☐ angestellt ☐ selbständig ☐ pensioniert ☐ in Ausbildung

Arbeitgeber | seit

Beruf/Position | Telefon

Adresse

Bruttojahreseinkommen CHF | Wohnung/Haus ist ☐ gemietet ☐ Eigentum | Jährliche Wohnkosten CHF | ☐ LSV/Debit Direct
(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. KKG Art. 30) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

4. Vorzüge auf Wunsch

☒ **Onlineaccess** (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis M48

☐ **Mobileaccess** (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS A19

Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen: Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Annullierungskosten-Versicherung und für die zusätzliche Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter www.cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Reise-Annullierungskosten-Versicherung O97

☐ Einzeldeckung ☐ Familiendeckung

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 8085 Zürich («Zurich»), ist Träger der Reise-Annullierungskosten-Versicherung.

Versicherungsdeckung:

- Annullierung der Reise
- Unterbruch oder Abbruch der Reise
- Verspäteter Antritt der Reise
- Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten

Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden. **Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 20; Familiendeckung: CHF 30

Leistungen: Familiendeckung: maximal CHF 7'500 pro versicherte Person und Ereignis; maximal CHF 30'000 pro Ereignis; Einzeldeckung: maximal CHF 7'500 pro Ereignis

☐ Flug-Unfallversicherung O99

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, («ACE»), ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

Versicherungsdeckung:

- Flugunfälle als Passagier eines Linienfluges
- Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, im Anschluss oder direkt vor Antritt eines versicherten Linienfluges

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51 % der Flugkosten im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden. **Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 45.

Leistungen: für den Todesfall: CHF 500'000; für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000

☐ Saldo-Versicherung O96

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona (Todesfalldeckung), und die Chartis Europe S.A., Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich (übrige Risiken).

Leistungsansprüche können **ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

1. **Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
2. **Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000.
3. **Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
4. **Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat.

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe, seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin **(Selbständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen)**, in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

5. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB)

Wichtig: Unbedingt ausfüllen! **(Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch)**

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnungen der Haupt- und (falls vorhanden) der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

☐ ausschliesslich mir gehören

☐ folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Nationalität Wohnadresse (-sitz) Staat

für die Hauptkarte bzw. Begleitkarte (falls vorhanden)

für die Zusatzkarte (falls vorhanden)

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkarten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Zuchthaus bis zu fünf Jahre oder Gefängnis).

6. Erklärung

* Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den vorstehenden **Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Cornèrcard Visa und die MasterCard Classic und Gold der Cornèr Bank AG, ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragte(n) Karte(n), eine Kopie dieses Kartenantrages samt Kreditvereinbarung, die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar unter www.cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41) sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard Classic jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** (einschliesslich der Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4) und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** erhalten und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere.

Jahresbeiträge und Wechselkurse: Jahresbeitrag für die Hauptkarte: CHF 100; Jahresbeitrag für die Begleitkarte: CHF 50. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9 %.

Bargeldbezüge: Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5 % erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern.

Ermächtigung: Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden sowie der South Pole Carbon Asset Management Ltd. («South Pole Carbon») meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und die Kartendaten (Cornèrcard ID, Barcodenummer, Verfalldatum der Karte) zwecks Abwicklung der spezifischen CO_2-Ausgleichsleistungen sowie weiterer Leistungen von South Pole Carbon (E-Newsletter usw.) zu übermitteln. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Begleitkarteninhaber, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte Mobileaccess, freiwillige Versicherungen oder Priority Pass zu beantragen.

CO_2-Ausgleich: Ich nehme zur Kenntnis, dass ich 1 Mal jährlich ein Zertifikat erhalte, welches das Total der durch meine Karteneinsätze verursachten und kompensierten CO_2-Emissionen ausweist, sowie eine Darstellung mit meinem persönlichen Footprint, der die einzelnen CO_2-Emissionen nach Händlerkategorie entsprechend meinen Karteneinsätzen aufschlüsselt. Cornèrcard kompensiert meine CO_2-Emissionen durch Kauf entsprechender Zertifikate bei South Pole Carbon, ohne Kosten zu meinen Lasten. Erläuterungen dazu, wie eine CO_2-Bilanz von Karteneinsätzen konkret berechnet wird, sind jederzeit unter www.climatecreditcard.ch abrufbar.

South Pole Leistungen: Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass South Pole Carbon nach eigenem Ermessen darüber entscheidet, ob und welche Zusatzleistungen (im Bereich Kommunikation usw.) sie erbringen will.

Booking-Number-Zutrittsfunktion: Für die Buchung (nähere Infos unter www.libertyaccess.ch mit weiteren Links) der jeweiligen Veranstaltung oder Dienstleistung sowie für den Zutritt bzw. die Nutzung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters bzw. Zutrittspartners massgebend. Die Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Booking-Number-Zutrittsfunktion am jeweiligen Zutrittsort (Point of Access) tatsächlich elektronisch lesbar ist.

7. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum

* Unterschrift des Hauptkartenantragstellers ✗

Ort/Datum

* Unterschrift des Begleitkartenantragstellers ✗

12.2012 / S3500

cornèrcard

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

1. Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit
Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz
Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.
Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem **schweizerischem Recht. Erfüllungsort**, Betreibungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, **Lugano.** Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Vereinbarung Kreditoption

zwischen der Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend „Bank“ genannt) und dem Karteninhaber

1. Kreditoption / Zinsen
Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend „Inhaber“ genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen.
Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15 %. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung / Ausgabenlimite / Globallimite
Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10’000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90’000 (für Gold Karten) begrenzt.
Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.
Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung
Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes
Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter www.cornercard.ch oder bestellbar unter +41 (0) 844 00 41 41).

Version 01/2011

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum _____ *Unterschrift des Hauptkartenantragstellers X _____

Ort/Datum _____ *Unterschrift des Begleitkartenantragstellers X _____

Haben Sie an alles gedacht?

- ☐ Kopie eines amtlichen Ausweises beigelegt?
- ☐ Formular A vollständig ausgefüllt?
- ☐ Kartenantrag datiert und unterschrieben?

Wichtig: Kartenantrag und allgemeine Geschäftsbedingungen (Seiten 1 bis 3) unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an: Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano